



Bundesvereinigung
Recycling-
Baustoffe e.V.

An unsere Mitglieder

W 26/2016

Mess- und Eichverordnung – Aktueller Stand zur weiteren Nutzung von Tara-Gewichtswerten gemäß § 26 Abs. 2

Ansprechpartner:
Jasmin Klöckner
Kerstin Migas (Sek.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Telefon:
0203 / 99 23 9-20
0203 / 99 23 9-21

in Anlehnung an unser letztes Rundschreiben vom 05.07.2016 (W 23/2016) sowie die bisherigen, gemeinschaftlichen Aktivitäten der 6 Bundesverbände zu o.g. Thematik, unterrichtete ich Sie über den aktuellen Stand und in diesem Zusammenhang über ein kürzlich geführtes Telefonat zwischen dem Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO) und dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi). In diesem Gespräch hat das BMWi bzgl. der weiteren Nutzung gespeicherter Tara-Gewichtswerte wie folgt informiert:

Telefax:
0203 / 99 23 9-95

E-Mail:
jasmin.kloeckner@
baustoffverbaende.de

Datum:
01.08.2016

Anlässlich der für Oktober 2016 terminierten nächsten Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses „Gesetzliches Messwesen“ wird das BMWi einen **Änderungsvorschlag** für den in Rede stehenden § 26 Absatz 2 Satz 2 MessEV zur Diskussion stellen. Dem Ausschuss, der unter dem Vorsitz des BMWi steht, gehören die für das Mess- und Eichwesen zuständigen Referenten der Länder, die Leiter der Eichaufsichtsbehörden und Vertreter der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt an.

Das BMWi teilte MIRO gegenüber mit, dass sich der Änderungsvorschlag auf die **Einführung einer „Bagatellgrenze“** beziehen wird, unterhalb derer die weitere Nutzung gespeicherter Tara-Gewichtswerte bei der Lkw-Verladung möglich ist. Die Bagatellgrenze soll im Änderungsvorschlag bei **20 € je Tonne (netto)** liegen.

Darüber hinaus sieht das BMWi vor Inkrafttreten einer Änderungsverordnung ausreichende Möglichkeiten, die Belange der Industrie nochmals zu Gehör bringen zu können, sobald der Änderungsentwurf ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht wird. Ob das noch in diesem Jahr der Fall sein wird, ließ das BMWi offen.

Geschäftsstelle:
Haus der Baustoffindustrie
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg

Postfach 10 04 64
47004 Duisburg

Telefon 02 03/9 92 39-0
E-Mail:
info@recyclingbaustoffe.de
www.recyclingbaustoffe.de

Aus Bayern wurde berichtet, dass die zuständige Eichbehörde den Vollzug der jetzigen Belange solange aussetzen wird (auch über 2016 hinaus), bis eine neue Regelung gesetzlich verabschiedet ist. Dem BMWi selbst liegen aus den anderen Bundesländern bislang keine gegenteiligen Absichten vor.

Auf Grundlage von Rückmeldungen aus der Praxis (auch der RC-Baustoff-Branche), würde die Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von 20 €/t eine akzeptable Lösung darstellen und damit trotz Abweichung der von uns geforderten „Maximallösung“ im Sinne einer vertraglichen Kundenvereinbarung oder hilfsweisen Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von 25 €/t, einen großen Erfolg bedeuten, den wir mit den Gemeinschaftsaktionen unserer Landesverbände und der angeschlossenen Bundesverbände erreichen konnten.

BRB und MIRO regen an, unmittelbar vor der für Oktober angekündigten Bund-Länder-Ausschuss-Sitzung nochmals auf die zuständigen Eichbehörden hinzuwirken, um das bisher Erreichte weiter zu festigen.

Über den weiteren Verlauf halten wir Sie informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ass. jur. Jasmin Klöckner